

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ausgabe der Süddeutschen Zeitung vom 25.02.2014 (siehe Anlage) wird unter der Überschrift „Chef auf der Motorhaube“ über ein von Amts wegen angestregtes Strafverfahren berichtet, das den Kreisverband München betrifft und zu einer Verurteilung eines ehemaligen Mitarbeiters, der unseren Leiter Rettungsdienst, Herrn Lase, verletzte, geführt hat.

Die leider in zwar wenigen, aber entscheidenden Passagen auf den Aussagen der Verteidigung und bekannten Kritikern der Rettungsdienstführung beruhende Berichterstattung bedarf, gerade in diesen Punkten der Richtigstellung bzw. Erläuterung.

Unstreitig kam es nach Amtsübernahme des „Leiters Rettungsdienst“ zu, wie in allen Fällen, in denen eine ausgeschiedene langjährige Führungskraft ersetzt wird üblich, diversen Änderungen im Betriebsablauf des Rettungsdienstes. Unvermeidlich ist dabei auch das sachgerechte Auflösen von eingefahrenen und suboptimalen Strukturen, das nicht immer und für alle Beteiligten gleichermaßen bequem ist.

Diese Änderungen / Neuerungen wurden selbstverständlich von den zuständigen Vorgesetzten begleitet. Die in der Anfangszeit daraus resultierenden vereinzelt Beschwerden sind entgegen der Berichterstattung nicht verpufft, sondern wurden nicht zuletzt im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems ernst genommen und unter kontinuierlicher Einbindung des Personalrats aufgearbeitet.

Durch die Kompetenz der Führungskräfte, hierzu gehört nicht zuletzt der durch den gegenständlichen Vorfall leicht verletzte Leiter Rettungsdienst, hat der Rettungsdienst des Kreisverbandes München, wie z.B. vom Rettungszweckverband und anderen Beteiligten bestätigt wird, deutlich an Zuverlässigkeit und Reputation gewonnen.

Zwar bringt der Artikel in der SZ sogar expressis verbis zum Ausdruck, dass der Richter hinsichtlich des Tathergangs den Ausführungen unseres Leiters Rettungsdienst deutlich mehr Glauben schenkte, als den schon auf den ersten Blick abstrus erscheinenden Schilderungen des angeklagten ehemaligen Mitarbeiters.

Leider jedoch greift der Artikel gegen Ende polarisierende und größtenteils nicht nachvollziehbare Ansichten Einzelner auf und gipfelt in der Feststellung eines vermeintlich schlechten Betriebsklimas als Ursache für die bewusste und vorsätzliche Verletzung unserer Führungskraft.

Vielmehr legt die Befassung mit den bereits seit Beginn seiner Beschäftigung auftretenden Auffälligkeiten des angeklagten ehemaligen Mitarbeiters die tatsächliche Ursache für den Vorfall nahe. Auffälligkeiten, die z.B. bereits den im Artikel angesprochenen Amtsvorgänger nachweislich zu lautstarken Missfallensäußerungen bewegt haben, also nicht erst in der Amtszeit des jetzigen Leiters aufgetreten sind.

In Anbetracht des eingangs bereits angesprochenen erreichten Qualitätsniveaus und zum Schutze einer qualifizierten und anerkannten Führungskraft, treten wir hiermit dem Vorhalt eines schlechten Betriebsklimas im Rettungsdienst des BRK Kreisverbandes München entschieden entgegen.

25.02.2014

gez.

Günter Hintermaier
Geschäftsführer

52

25/02/2014

Chef auf der Motorhaube

BRK-Rettungsmitarbeiter nach Streit mit Vorgesetztem zu Geldstrafe verurteilt

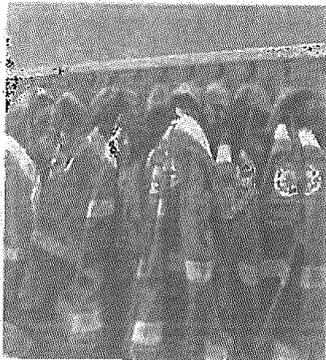
Der Fall, über den Amtsrichter Thomas Jung am Montag zu entscheiden hatte, könnte als kruder Entwurf eines Drehbuchautors gelten. Doch der Showdown, der sich am 6. April 2013 in der Tiefgarage des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in der Münchner Seitzstraße abspielte, ist Realität: Mit seinem Chef auf der Motorhaube ist ein 44 Jahre alter Rettungsmitarbeiter mindestens 25 Meter die Rampe zur Ausfahrt hochgedüst. Kurz vor der Ausfahrt bremste er ab, der Vorgesetzte rollte vom Fahrzeug und verletzte sich leicht.

Die Versionen der beiden Protagonisten könnten kaum unterschiedlicher sein. „Nie hätte ich erwartet, dass mir ein Vorgesetzter aufs Auto springt. Ich war in Panik und wollte nur noch raus, raus, raus!“, sagte der Angeklagte. Er sei aus dem beengten Parkplatz im Standgas kaum rausgerollt gewesen, da sei ihm der Chef, den er als „hochaggressiv“ schilderte, auch schon die Motorhaube hochgerobbt. Der stellt den Vorfall ganz anders dar: „Er hat mir in die Augen geschaut und hat Gas gegeben“, sagte dieser am Montag als Zeuge aus. Der Motor habe laut aufgeheult, und in jenem endlos erscheinenden Augenblick auf der Motorhaube habe er Todesängste ausgestanden.

Amtsrichter Thomas Jung glaubte den Zeugen am Ende mehr als dem Angeklagten. Er stellte aber zugleich heraus, dass auf jeden Fall eine Verurteilung wegen versuchter Nötigung in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung erfolgt wäre – selbst wenn die Version des Rettungsmitarbeiters gestimmt hätte. „Wenn ich jemanden auf der Motorhaube habe, dann darf ich nicht

losfahren“, sagte Jung. Die Tat an sich sei „schon eine sehr unfreundliche“ – und ein Auto eben nun mal ein gefährliches Tatwerkzeug. Jungs Urteil fiel dennoch mild aus: Der Sanitäter muss eine Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 25 Euro begleichen. Zudem wird gegen ihn ein zweimonatiges Fahrverbot verhängt. Damit blieb der Richter weit unter den Forderungen des Staatsanwaltes, der für eine Haftstrafe auf Bewährung, eine hohe Geldstrafe und ein wesentlich längeres Fahrverbot plädiert hatte. Der Verteidiger hingegen hatte auf Freispruch plädiert. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Anlass des dramatischen Zwischenfalls hätte kaum belangloser sein können:



Beim BRK Rettungsdienst herrscht ein schwieriges Betriebsklima. FOTO: C. HESS

Die Stellplätze in der Tiefgarage sind im Wesentlichen für Rettungsfahrzeuge reserviert. Dennoch hatte der Rettungsmitarbeiter dort geparkt, weil er frühzeitig zu seiner damals hochschwangeren Frau kommen wollte. Der Vorgesetzte aus dem Bereich des Rettungsdienstes im BRK-Kreisverband München wollte ihn dafür rügen. Nachdem der Mitarbeiter jedoch seine Autotür verriegelt und ihn ignoriert habe, sei er vor zur Lichtschranke gerannt und habe ihn mit erhobener Hand stoppen wollen, berichtete er, doch der sei einfach weitergefahren. Der Anwalt des Angeklagten sieht in der Handlungsweise des Chefs einen klaren Fall von Nötigung.

Im Verfahren wurde deutlich, dass die Ursachen des Vorfalls weit tiefer liegen. Der 44-jährige Angeklagte schilderte dem Gericht, dass er ungläubliche Angst vor seinem Chef gehabt habe. Und die könnte durchaus begründet gewesen sein, wie etliche Zeugen – darunter auch der Amtsvoorgänger des Vorgesetzten – betonten. Dieser nämlich sei äußerst aggressiv mit seinen Mitarbeitern umgesprungen. Eine frühere Mitarbeiterin berichtete, dass er die Tür ihres Dienstfahrzeugs aufgerissen habe, um sie wegen Bagatellen niederzubügeln. Auf dem Gang zum Verhandlungssaal kommt auch zur Sprache, dass er Unterebene massiv bedrängt habe. Nach SZ-Recherche gibt es etliche Beschwerden gegen ihn. Doch offensichtlich sind die alle wirkungslos verpufft.

Auch Richter Jung ging am Ende auf das schwierige Betriebsklima ein: „Ohne diese Vorgeschichte wäre es nicht zu dieser Tat gekommen.“ DITTRICH MITTLER